



Karlsruher  
Messe- und  
Kongress-  
GmbH

Karlsruher  
**DIALOG:RECHT**  
Baurecht

# Pressemitteilung

7. März 2006

## **Karlsruher DIALOG:RECHT mit dem Thema „Bauinsolvenz“ Pleiten fallen auch auf dem Bau nicht vom Himmel**

Die Insolvenzverwalter der größten deutschen Baupleiten berichteten  
aus dem Alltag des Konkurses

Eine Konzernmutter wird zahlungsunfähig. Das hat in der Regel Folgen. Unter anderem für alle Töchter – bis hin zu deren Verkauf oder deren eigener Insolvenz. Kein einfaches Umfeld für alle Beteiligten, insbesondere in der Bundesrepublik mit ihrer komplexen Rechtslandschaft. Fazit von Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Insolvenzverwalter bei der Pleite der Philipp Holzmann AG: „Konzerninsolvenzen können trotzdem durch deutsche Insolvenzverwalter abgewickelt werden. Man muss dafür nicht nach Großbritannien gehen.“ Hermann stellte jüngst auf der Tagung „Dialog:Recht – Baurecht“ das Holzmann-Insolvenzverfahren vor. Viele der rund 100 Teilnehmer – etwa ein Drittel davon Rechtsanwälte, die anderen Vertreter von Baufirmen oder Immobilienunternehmen, Banker oder Mitarbeiter von Ingenieurs- und Planungsbüros – waren wegen solcher Berichte aus der Praxis nach Karlsruhe gekommen. Die Praxis sah laut Hermann so aus: „Anfangsbestand Masse war Null.“

Hermann und seine erfahrene Truppe mussten von einer Stunde auf die nächste „Bauunternehmer“ werden. Zentrale Aufgabe: Geld beschaffen. 50 Millionen Euro Massekredit konnten sie in den ersten 14 Tagen bei den Banken loseisen. Die zweite unternehmerische Herausforderung lautete: Diejenigen Baustellen identifizieren, die versprachen, bei Weiterführung am meisten Cash abzuwerfen. Petra Heidenfelder, Hermanns Mitarbeiterin in diesem Verfahren, hatte die in der Bauwirtschaft häufig gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGE) im Blick. Was tun, wenn ein Partner in einer ARGE zahlungsunfähig wird? „Der insolvente Partner muss Personal und Maschinen der ARGE überlassen, darf aber nicht mehr auf die Baustelle“, kennzeichnete Heidenfelder die Situation: „Der ARGE-Vertrag stellt den insolventen Partner schlechter.“ Ihr Rat an alle Insolvenzverwalter: Wenn die Auseinandersetzungsbilanz der ARGE zugestellt wird, läuft eine Ausschlussfrist von drei Monaten für Einsprüche gegen die Bilanz. Die gilt es zu beachten.

Einen ganz simplen Aspekt der Situation auf einer derartigen Baustelle beschrieb Wirtschaftsprüfer Arndt Geiwitz von der SKP Partnerschaftsgesellschaft: „Bei Bauinsolvenzen fehlen am nächsten Tag alle Hilti-Bohrhämmer!“ Geiwitz war bei der Insolvenz der Walter Bau AG für die Betriebsfortführung zuständig. Zusammen mit seinem Kollegen Werner Schneider, Insolvenzverwalter der Walter Bau AG, stellte er das äußerst komplexe Verfahren bei Walter Bau mit deren Hunderten von Tochtergesellschaften vor. Am Beispiel der Dywidag Systems International GmbH erläuterte Geiwitz, wie sich der Verkauf dieser wertvollen Beteiligung des insolventen Unternehmens abwickeln ließ, um die Konkursmasse der Mutter zu vergrößern. Rechtliche Tipps gab Rechtsanwalt Dr. Martin Hörmann, ebenfalls von SKP. Fazit seines wahren Parforceritts durch die Anfechtungsgründe in der Bauinsolvenz – eine einfache Warnung an alle Baubeteiligten: „Pleiten fallen nicht vom Himmel!“ Also auf die üblichen Zeichen achten. Allerdings: Eine kurzzeitige Zahlungsverzögerung bedeutet noch keinen

Insolvenzgrund. Drei Wochen muss man dem Schuldner schon lassen, so Hörmann, um zu Geld zu kommen. Einfach das  
55 gelieferte Material oder Maschinen abholen läuft auch nicht –  
alles Rechtsgründe für einen erfahrenen Insolvenzverwalter,  
anzufechten.

Der Karlsruher Bürgermeister Siegfried König dankte zu Beginn  
der erfolgreichen und nach Ansicht von Teilnehmern ungemein  
60 spannenden Veranstaltung im Karlsruher Kongresszentrum dem  
Programmleiter und Initiator von Dialog:Recht. Den Kontakten  
von Rechtsanwalt Steffen Barth, Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht, war es zu danken, dass neben den in der  
Branche bekannten Insolvenzverwaltern auch Dr. Gero Fischer,  
65 Vorsitzender des 9. Zivilsenats (Insolvenzsenat) des Bundes-  
gerichtshofes (BGH), die Tagung als Rechtsexperte begleitete.  
Fischer saß während der gesamten Veranstaltung auf dem  
Podium. Und er gab bei fast allen Vorträgen seine höchst-  
richterlichen Kommentare. Zwei Zitate von Dr. Fischer –  
70 erstens: „Der Bund soll mal an der Gesetzgebungsfront Ruhe  
geben, damit sich das Insolvenzrecht entwickeln kann.“ Zweites  
Zitat: „Gerne würde ich mal vier Wochen einen Insolvenz-  
verwalter bei der Arbeit begleiten!“ Das Angebot kam bei den  
Konkursbetreuern an.

75 Rechtsanwalt Barth selbst hielt den Einführungsvortrag zum  
Thema „Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten in der Bau-  
insolvenz“. Trotz Dutzender anzuwendender BGB-Paragrafen:  
Sicher scheint auf dem Bau nichts zu sein. Das offenbar sichere  
Konzept der Reihe „Karlsruher Dialog:Recht“ beschreiben  
80 Barth und der Veranstalter, die Karlsruher Messe- und  
Kongress-GmbH (KMK), so: Einerseits die Erfahrung von  
Richtern des BGH nutzen, andererseits von Personen aus der  
Praxis lernen. Das sahen auch die Teilnehmer dieser ersten  
Tagung so: Als wichtigsten Grund für ihre Anmeldung nannten  
85 sie die hochkarätige Referentenriege.